



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 09/2017

Betreff	Anpassung der Emissionsgebühren
Kategorie	Regularien
Autorisiert von	Ueli Goldener, Head Fixed Income Product Management Adrian Isler, Head Market Operations
Seiten	1
Datum	28.02.2017

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Anpassung der Emissionsgebühren
 - Publikation Weisung 7: Gebühren und Kosten
-

SIX Swiss Exchange freut sich, Sie über die Anpassung der Emissionsgebühren zu informieren.

Ab 1. Januar 2017 erhebt die Börse unter bestimmten Voraussetzungen für die Ausgabe von Wandlungskapital und Schuldinstrumenten inländischer Schuldner zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen im Sinne von Art. 126 ff. der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler keine Emissionsgebühr.

Die angepasste [Weisung 7: Gebühren und Kosten](#) tritt am 10. März 2017 in Kraft und ist ab sofort auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Dokument	Art der Änderung	SIX Swiss Exchange Referenz	Titel
Weisung 7: Gebühren und Kosten	Anpassung	Ziff. 6 Abs. 3 lit g)	Issuing fee

Die Unterlagen der Instrumente, welche für die Befreiung von der Emissionsgebühr gemäss angepasster Weisung 7 qualifizieren, müssen von der für die Kotierung verantwortlichen Bank an die Adresse BondListing@six-swiss-exchange.com gesendet werden.

SIX Swiss Exchange freut sich, mit der Anpassung der Emissionsgebühr unseren Kunden einen Mehrwert zu schaffen.

Bei Fragen steht Ihnen Ueli Goldener, Head Fixed Income Product Management gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2878

E-Mail: ueli.goldener@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-swiss-exchange.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)